

IBR

Informationen
Bau-Rationalisierung

Das Baufachmagazin
des RKW Kompetenzzentrums

3 | **2023**



RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum

Wir unterstützen die mittelständische Bauwirtschaft

Weitere Informationen und Anmeldung
 RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum
 Düsseldorfer Str. 40 A, 65760 Eschborn

megerlin@rkw.de, www.rkw.link/bst23
www.rkw-kompetenzzentrum.de
www.rkw.link/rgbau

Liebe Leserinnen und Leser,

selten gab es so viele Baustellen, die die Bauwirtschaft meistern musste. Im Wohnungsbau gehen die Genehmigungszahlen immer weiter zurück, weiterhin fehlt es an Investitionen in die Infrastruktur, die Anforderungen an die Bauunternehmen, nachhaltiger zu wirtschaften und zu bauen, bleiben gleichzeitig hoch und dafür braucht es ausreichend und gut ausgebildetes Personal.

In dieser Ausgabe der IBR haben wir darum verschiedene Themen und Entwicklungen zu diesen Herausforderungen für die Branche zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre,

Ihr IBR-Redaktionsteam

Inhalt

Meinungen	4	Felix Pakleppa zum Wachstumschancengesetz: Ein erster Schritt dem weitere folgen müssen
Baumarkt Deutschland	5	Wohnraummangel wird bittere Realität
Baumanagement	6	Innovationsimpulse für die klimaneutrale Baustelle 2045
	8	Unternehmensnachfolge in der Bauwirtschaft
Aus der Arbeit der RG-Bau	10	Frankfurter Bausachverständigentag 2024
	12	6. Frankfurter BIM-Symposium
	13	Erfolgsgeschichten aus dem Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“
	16	Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ 2024
	17	Ausbildung 2023 – das sagen die Zahlen und das tun wir
Aus Verbänden und Institutionen	18	Startschuss für klimafreundliches Heizen: Bundestag beschließt Novelle des Gebäudeenergiegesetzes
	20	EMB-Wertemanagement Bau – Mehr Unternehmenserfolg durch ein wertebasiertes Compliance Management System
	22	Große Inventur der kommunalen Infrastruktur: Zustandsbericht von Straßen und ÖPNV-Netzen in unseren Städten und Gemeinden
	24	Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung im Blick
Publikationen	25	
Termine	27	
Impressum	27	

Wachstumschancengesetz: Ein erster Schritt dem weitere folgen müssen



Das Bundeskabinett hat am 30. August 2023 das Wachstumschancengesetz beschlossen. Das überarbeitete Steuerpaket kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB):

„Die heute vom Bundeskabinett beschlossene degressive Afa von sechs Prozent für den Mietwohnungsbau ist ein erster guter Schritt. Positiv ist, dass sie bereits ab dem EH-55-Standard gilt und für genehmigte Projekte bereits ab dem 1. Oktober 2023 greift. Damit ist die „Attentismusphase“ gegenüber dem ersten Entwurf deutlich verkürzt worden. Leider hilft die Regelung nicht, laufende Projekte im Abverkauf zu stützen.“

Um den Wohnungsbau als Ganzes in Schwung zu bringen, sind insgesamt weitere Maßnahmen notwendig. Deswegen blicken wir mit Spannung auf das angekündigte Baupaket und den Wohnungsgipfel am 25. September. In der aktuellen Wohnungsbaukrise, die sich mehr und mehr auf den gesamten Bau ausbreiten droht und enorm auf die Beschäftigung drückt, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz: Dazu gehören auch Investitionsanreize für den selbstgenutzten Wohnungsbau.

Bei der Wohneigentumsförderung für Familien sollte wie bei der neuen Afa im Mietwohnungsbau die Kopplung an den EH-40-Standard entfallen.

Es sollten Zuschüsse und Zinsstützung gewährt werden und das zu versteuernde jährliche Haushaltseinkommen auf 90.000 Euro pro Jahr angehoben werden.

Bei der Förderung für den Klimafreundlichen Neubau, die an den EH-40-Standard gekoppelt ist, müssen die Darlehenssätze und die Zinsstützung deutlich aufgestockt werden.

Außerdem müssen die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer schnellstmöglich kommen.

Für den sozialen Wohnungsbau müssen die Mittel von Bund und Ländern so aufgestockt werden, dass der Bau von 100.000 Wohnungen pro Jahr auch umgesetzt werden kann.“

Kontakt:
Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin
bau@zdb.de

Wohnraummangel wird bittere Realität Wohnungsbauunternehmen gehen die Aufträge aus – Auftragseingang im ersten Halbjahr 2023 deutlich im Minus

„Was wir jetzt in den Auftragsbüchern sehen, wird schon sehr bald bittere Realität werden: Erst brechen die Baugenehmigungen und die Auftragseingänge ein, und dann fehlen uns die dringend benötigten Wohnungen. Der Wohnraummangel führt zu steigenden Miet- und Kaufpreisen, die sich keiner mehr leisten kann. Dies führt nicht nur zu sozialem Unfrieden, sondern auch zu einem zunehmenden Fachkräftemangel, da auch der Zuzug nach Deutschland zurückgehen wird. Wo sollen die Menschen denn auch leben und wie sollen sie es sich leisten?“ Mit diesen Worten kommentiert der Hauptgeschäftsführer der Bauindustrie, Tim-Oliver Müller, die aktuellen Konjunkturindikatoren für das Bauhauptgewerbe. Demnach hat das Statistische Bundesamt für das erste Halbjahr im Wohnungsbau einen Einbruch der Auftragseingänge¹ von real 29 Prozent gemeldet. Auch am aktuellen Rand war keine Besserung zu beobachten (Juni 23 / Juni 22: minus elf Prozent). Die Abschwächung am Wohnungsbauplätze dürfte in der zweiten Jahreshälfte in die Verlängerung gehen. Schließlich hätten im Rahmen des ifo Konjunkturtests im Juli bereits 40 Prozent der Befragten über einen Auftragsmangel geklagt.

Müller: „Der Wohnungsbau befindet sich weiter im freien Fall. Wenn nicht bald gegengesteuert wird, entwickelt sich die Wohnungsfrage zum sozialen Sprengstoff. Wir hoffen, dass die Bundesregierung die Zeit bis zum Wohnungsgipfel am 25. September nutzt, um ein Paket zu schnüren, das hilft, diese fatale Entwicklung aufzuhalten.“

Einziges Lichtblick der baukonjunkturellen Entwicklung im ersten Halbjahr sei der Wirtschaftstiefbau, für den für das erste Halbjahr ein reales Orderplus von fünf Prozent ausgewiesen wurde. Die zusätzlichen Mittel für die Bahn kämen bei den Bau-

unternehmen offensichtlich an. Dies hätte auch mit dazu beigetragen, dass die Entwicklung im Branchendurchschnitt nicht ganz so schlecht ausgefallen sei wie im Wohnungsbau. Für das gesamte Bauhauptgewerbe werde für das erste Halbjahr ein Orderminus³ von real 12,8 Prozent und für Juni im Vergleich zum Vorjahresmonat von 2,7 Prozent gemeldet. Im Vergleich zum Vormonat² sei der Auftragseingang nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,0 Prozent gesunken.

Der Umsatz¹ sei im ersten Halbjahr um real 5,5 Prozent zurückgegangen. Daran hätte auch das leichte Plus im Juni von 2,2 Prozent nichts ändern können. Das Plus sei allerdings nicht auf eine sich verbessernde Baukonjunktur, sondern ausschließlich auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen: Für den Juni 2022 hatte das Amt ein reales Minus von 11,3 Prozent gemeldet.

Alle Angaben und Berechnungen beruhen auf Daten des Statistischen Bundesamtes, des ifo Instituts sowie des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie.

¹ Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

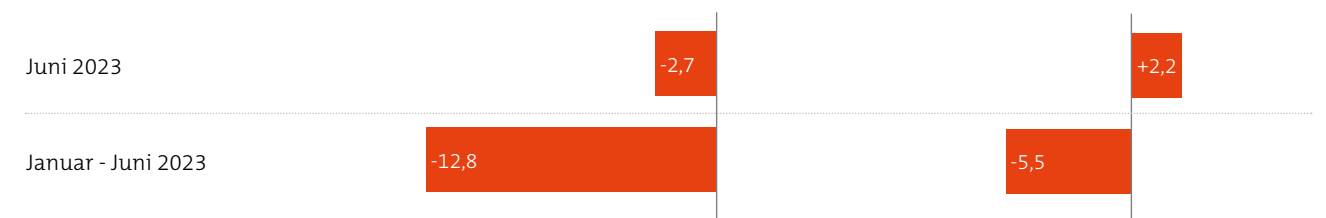
² saison-, kalender- und preisbereinigt

³ kalenderbereinigt

Kontakt:
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
info@bauindustrie.de, www.bauindustrie.de

Auftragseingang* im Bauhauptgewerbe
zum Vorjahr real, kalenderbereinigt

Umsatz* im Bauhauptgewerbe
zum Vorjahr, real



* Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten, Quelle: Statistisches Bundesamt

Innovationsimpulse für die klimaneutrale Baustelle 2045

Strategische Roadmap zeigt:

So wird die klimaneutrale Baustelle Realität

Wie wird die Bauindustrie der Zukunft aussehen? Kann die Vision der klimaneutralen Baustelle ein wichtiger Katalysator in der nachhaltigen Transformation unserer Gesellschaft sein? Wie lassen sich Klimaneutralität und ökonomische Ziele vereinbaren? Und wie lässt sich Innovation nachhaltig lenken? Vor diesen Fragen steht die Baubranche. Das Fraunhofer IAO arbeitet mit seinen Partnern an Strategien zur Beantwortung und hat jüngst eine strategische Roadmap dazu veröffentlicht.

Die nationalen und globalen Anstrengungen für die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft sind nicht nur eine Klimaschutzrelevante Generationenaufgabe unserer Zeit, sondern gleichzeitig eine gewaltige Chance für Innovation, neue Wertschöpfung, gesellschaftliche Resilienz und langfristige Sicherheit. Somit kommt jedem Sektor in Deutschland bei der Erreichung der Klimaschutzziele die Entscheidung zu, diese Optionen aktiv zu erörtern und neue Strategien über den eigenen Tellerrand hinaus zu entwickeln.

Notwendigkeit einer nachhaltigen und klimaneutralen Umstrukturierung

Im Bausektor wird im Zuge zunehmender Automatisierung in der industriellen Fertigung die Rolle von interdisziplinärer Zusammenarbeit und Innovationsprozessen entlang der Wertschöpfungskette immer wichtiger. Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO hat gemeinsam mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und dem VDMA e.V. Baumaschinen und Baustoffanlagen eine strategische Roadmap mit den erfolgskritischen Maßnahmen für eine Dekarbonisierung der Baustelle als Ort der Bauausführung bis zum Jahr 2045 erarbeitet. Günter Wenzel, Leiter des Teams „Building Culture Innovation“ des Fraunhofer IAO erklärt: „Die Bauwirtschaft und die Hersteller der Baumaschinen sehen ihre Schlüsselrolle für den Klimaschutz und nehmen sich entlang der Strategie-Roadmap der großen Verantwortung an.“

Von Zukunftsszenarien zu strategischen Transformationspfaden

Bereits im Vorgängerprojekt „Bauen 2030“ wurden hierzu mit weiteren Bundesverbänden strategische Zukunftsszenarien für die Bau-, Immobilien- und Maschinenbaubranche im Kontext von Klimawandel, Digitalisierung, Strukturwandel, Urbanisierung und vielen weiteren Faktoren erarbeitet. Dabei war die Baustelle als „genius loci“ der Bauausführung ein kritischer Schritt im Lebenszyklus von Gebäuden oder Infrastrukturen, die mit dieser vorliegenden Roadmap und weiterer Expertise vertieft betrachtet wurde. Immer wichtiger wird dabei die Rolle von Ökosystemen und Innovationsprozessen entlang der Wertschöpfungskette Bau – weg von linearen Prozessen hin zu integrierten und vernetzten Geschäftsmodellen und neuen Dienstleistungen. „Die Bau- und Maschinenbauindustrie kann dabei sowohl Innovationstreiber als auch Impulsgeber für den Hoch- und Tiefbau von morgen sein“, ergänzt Steffen Braun, Direktor des Forschungsbereichs Urban Systems Engineering am Fraunhofer IAO.

Zwölf Handlungsräume der „Strategie-Roadmap Baustelle 2045“

Auch wenn Unternehmen des Baugewerbes im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen einen Anteil von nur 1,2 Prozent für die „Produktion“ von Gebäuden und Infrastruktur an den gesamten CO₂-Emissionen erzeugen, trägt die Vision der klimaneutralen Baustelle als wichtiger Katalysator zur Transformation unserer gebauten Umgebung bei. Im Rahmen der strategischen Roadmap für eine Dekarbonisierung der Baustelle bis zum Jahr 2045 wurden Strategien in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Bildung, Technik, Marktdesign, Forschung, Entwicklung sowie Kommunikationstechnologien auf der Baustelle erarbeitet. Die Studie benennt und sortiert notwendige Maßnahmen, zeigt Wechselwirkungen auf und ordnet Verantwortlichkeiten mit entsprechenden Zeitplänen zu: Von der Projektausschreibung und -vergabe, über das technische Regelwerk, Forschung und Entwicklung, den Baumaschinenfuhrpark, notwendige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zum zirkulären Bauen.

Impulse für Innovationen

Die Herausforderung einer klimaneutralen Baustelle bis 2045 ist ebenso komplex wie zeitkritisch. Die Roadmap des Fraunhofer IAO, die vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und dem VDMA e.V. Baumaschinen und Baustoffanlagen veröffentlicht wurde, leistet einen wichtigen strategischen Beitrag zur Lösung dieser Problematiken.

Die Studie „Auf dem Weg zur klimaneutralen Baustelle 2045“ kann unter folgendem Link kostenlos heruntergeladen werden. <https://publica.fraunhofer.de/entities/publication/0bb21c12-bdda-4ade-a4e8-e04255732867/details>

Die Studie „Bauen 2030“ kann unter folgendem Link kostenlos heruntergeladen werden. <https://publica.fraunhofer.de/entities/publication/bb58d66c-b2ee-427a-88ae-7f68ae5f2ca5/details>

Kontakt:

Fraunhofer IAO

Nobelstr. 12, 70569 Stuttgart

www.iao.fraunhofer.de



Unternehmensnachfolge in der Bauwirtschaft

Modellprojekt der Hochschule Osnabrück bringt Studierende und interessierte Unternehmen zusammen

Der Mangel an Fach- und Führungskräften spielt auch im Bauhauptgewerbe seit Jahren eine zentrale Rolle. Noch schwieriger wird es, wenn die Unternehmensnachfolge nicht geregelt werden kann, da sich keine geeignete Person findet, die die Gesamtleitung des Unternehmens übernehmen kann. Hier bietet das Modellprojekt der Hochschule Osnabrück eine Chance, Studierende für das Thema Unternehmensnachfolge zu interessieren und vorzubereiten und mit Unternehmen in Kontakt zu bringen.

Zum Hintergrund

Eine Studie des DIW ECON und des Institutes für Mittelstandsforschung im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat gezeigt, dass sich bis 2030 rund 47 Prozent aller Inhaberinnen und Inhaber aus dem Baugewerbe zurückziehen wollen. Als häufigster Grund wird mit Blick auf die kommenden zehn Jahre der altersbedingte Ruhestand genannt. Somit stehen Überlegungen an, wie es mit dem Unternehmen weitergehen soll. Rund die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen hat die Nachfolge an die kommende Generation beziehungsweise den Verkauf angeführt. Es handelt sich dabei um Unternehmen mit durchschnittlich zehn Mitarbeitenden. (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Unternehmensnachfolge im Baugewerbe. BBSR-Online-Publikation 26/2022, Bonn, Mai 2022, S. 40f.)

Unternehmensnachfolge in die Hochschule bringen

In dem Modellprojekt „Jetzt geh ich ins Management“ der Hochschule Osnabrück geht es darum, potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger und Bauunternehmen zusammenzubringen.

Zunächst geht es um die Sensibilisierung für das Thema der Unternehmensnachfolge als berufliche Option, da dieser Berufsweg in der Regel von den Studierenden nicht so präsent ist wie die berufliche Zukunft in einem Anstellungsverhältnis oder als Existenzgründender. Über einen kurzen Impulsvortrag im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekommen die Studierenden eine Erstinformation zur Unternehmensnachfolge. Bei weiterem Interesse können sich die Studierenden durch ein niedrigschwelliges Bewerbungsverfahren zum Modellprojekt melden.

Inhalte zur Unternehmensnachfolge bereits im Studium

Die Hochschule Osnabrück bietet für interessierte Studierende verschiedene Möglichkeiten, sich Wissen zur Unternehmensnachfolge anzueignen. Es gibt individuelle Beratungsgespräche zur Berufswegplanung, es werden Veranstaltungen sowie Themen zur Unternehmensnachfolge angeboten, Kontakte zu öffentlichen Beratungsstellen geschaffen und in jedem Wintersemester kann ein Wahlpflichtmodul zur Unternehmensnachfolge gewählt werden. Dabei werden kaufmännische, steuerliche und rechtliche Belange behandelt. Praxisvertreter ergänzen die Lehrinhalte durch Beispiele und konkrete Prozessabläufe.

Anbahnung von Unternehmenskontakten

Nach Möglichkeit ergibt sich bereits während des Studiums ein Zusammentreffen mit einem Betrieb, der mittelfristig die Unternehmensübergabe plant. Stimmt die „Chemie“ zwischen beiden Parteien, folgen weitere Überlegungen zur konkreten Vorbereitung auf die Unternehmensführung und -übernahme. Dies kann zunächst ein Praktikum sein, eine Masterarbeit und später eine leitende Funktion, die die gleitende Übernahme des Unternehmens möglich macht.

Da bislang an der Hochschule eine Brücke zur Unternehmensnachfolge gefehlt hat, geht es im Projekt insbesondere um das Aufzeigen verschiedener Beratungsangebote, den persönlichen Austausch und die Betreuung.

Gefördertes Modellprojekt

Das Modellprojekt zur Unternehmensnachfolge wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie den Baugewerbeverband Niedersachsen und den Bundesverband Garten-Landschafts- und Sportplatzbau gefördert.

Pilothaft ist das Vorhaben an der Hochschule Osnabrück, Lehr- und Forschungsbereich Betriebswirtschaft im Bauwesen eingerichtet und richtet sich an Studierende der Studiengänge Landschaftsbau und Baubetriebswirtschaft. Die aktuellen Angebote haben gezeigt, dass es junge engagierte Menschen gibt, die sich eine Unternehmensnachfolge gut vorstellen können. Auch gibt es erste Kontaktaufnahmen zwischen Studierenden und Unternehmen. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an Prof. Dr.-Ing. Heiko Meinen oder Uta Schrader (Projektmitarbeiterin).

Kontakt:

Hochschule Osnabrück

Fakultät A&L

Lehr- und Forschungsbereich Betriebswirtschaft im Bauwesen

Prof. Dr.-Ing. Heiko Meinen, h.meinen@hs-osnabrueck.de

Dipl.-Hdl. Uta Schrader, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Tel. 0541 969-5360



Über die BMWK-Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“:

Das Modellprojekt „Plattform für Unternehmensnachfolge in Architektur und Stadtplanung“ ist ein Projekt der BMWK-Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Insgesamt entwickeln bundesweit rund 30 Modellprojekte innovative Lösungen, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Un-

ternehmen in Deutschland zu sichern. Sie sensibilisieren und qualifizieren zum Thema Nachfolge, sprechen neue Zielgruppen an und bauen (regionale) Netzwerke auf. Informationen zur Initiative erhalten Sie im Webseitenangebot des RKW Kompetenzzentrums unter <http://rkw.link/initiativeunternehmensnachfolge>. Das RKW Kompetenzzentrum begleitet die BMWK-Initiative fachlich.

Neue Zeiten, neue Schadenbilder? Schadstoffe – Feuchte – Abdichtung

Bauschäden vermeiden und sanieren – genau darum geht es seit über 50 Jahren beim Frankfurter Bausachverständigentag. Die korrekte Planung und Ausführung für verschiedene Bauteile werden thematisiert. Kommt es doch zu einem Schaden sind Bausachverständige gefragt. Sie gehen den Ursachen nach und kümmern sich um die korrekte Planung und Sanierung dieser Schäden. Dabei werden anhand von Beispielen aus der Praxis Ursachen und Lösungen vorgestellt, immer nach dem neuesten Stand der Technik. Für qualitativ volles Bauen ist auch für das Bauen im Bestand von enormer Bedeutung.

Jüngst hat die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt das Thema Asbest erneut in die Medien gebracht. Ein wichtiges Thema, bei dem der Arbeitsschutz eine entscheidende Rolle spielt, sind doch viele Bauaufgaben im Bestand zu finden. Besonders vor dem Hintergrund, dass in Gebäuden, die bis Oktober 1993 errichtet wurden, verschiedene Baustoffe mit Asbestfasern versetzt wurden, die nun bei Sanierungen freigesetzt werden können, wird die Wichtigkeit von Schadstoffen deutlich. Darum werden in den Vorträgen des Vormittags Schadstoffe eine zentrale Frage sein.

Schadstoffe in Gebäuden

Frau Helena Eisenkrein-Kreksch und Frau Prof. Dr. Constanze Messal referieren über Schadstoffe an Gebäuden. Als Expertinnen sprechen sie darüber, wie Schadstoffe am Bau erkannt werden können, wie die Untersuchung und Bewertung erfolgen.

Frau Eisenkrein-Kreksch, Sachverständige für Betoninstandsetzung und Oberflächenschutz der Kiwa GmbH, beschreibt, wie Schadstoffe am Bau erkannt, untersucht und bewertet werden können. „Auch wenn bereits viele ältere Baustoffe durch neue Materialien ersetzt wurden, sind immer noch in jedem Bauwerk, welches älter als 30 Jahre ist, Substanzen vorzufinden, welche gesundheitsschädlich sind. Diese Tatsache muss einem breiten Publikum an Handwerkern nahegelegt werden. Diese Personen

müssen so weit sensibilisiert werden, dass sowohl in den heimischen vier Wänden als auch bei anderweitigen Umbaumaßnahmen Schadstoffe auftreten können. Einerseits ist das die Angelegenheit der Politik, andererseits sind wir als Sachverständige dazu verpflichtet.“

Frau Prof. Dr. Messal geht anschließend speziell auf biogene Schadstoffe ein. Auch sie kommen in Gebäuden vor und müssen bei Sanierungen beachtet werden. Baudenkmäler erhalten dabei einen besonderen Stellenwert. An Beispielen aus der Praxis berichtet sie darum über den korrekten Umgang mit Schadstoffen bei Baudenkmälern.

Feuchteschäden

Immer aktuell, da sie immer wieder auftreten und eine der häufigsten Schadensarten, sind Feuchteschäden, die im zweiten Teil der Veranstaltung diskutiert werden. Am Nachmittag werden vor allem Schäden durch Extremwetterereignisse thematisiert. Heike Böhmer, Institut für Bauforschung, erklärt, ob Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels neue Schäden an Bauwerken nach sich ziehen und welche neuen Anforderungen an Planung und Ausführung gestellt werden.

Neue Anforderungen und Regelungen gibt es aber auch zu den traditionellen Themen bei Feuchteschäden. Darum werden anschließend sowohl erdberührte Bauteile als auch Holzfenster genauer betrachtet.

Die nachträgliche Abdichtung erdberührter Bauteile stellt oft eine besondere Herausforderung dar. Was hierbei zu beachten ist, erläutert Gerhard Klingelhöfer, der Sachverständiger für Schäden an Gebäuden ist. Aus der Praxis und mit vielen Bildern zeigt er die Schwachstellen erdberührter Bauteile und was besonders bei deren Abdichtung beachtet werden muss. Neue Regeln und Richtlinien für die nachträgliche Abdichtung erläutert Herr Klingelhöfer anhand dieser Beispiele.

Dr. Dirk Lukowsky, Fraunhofer Institut für Holzforschung, Wilhem-Klauditz-Institut WKI, geht anschließend auf Spurensuche. Er sucht Gründe für Feuchteschäden und Problempunkte an Holzfenstern. Auch dieser Vortrag zeigt umfassend bebildert, woher die Schäden rühren und zeigt, was bei der Sanierung und Abdichtung beachtet werden muss – und wie diese Sanierungen richtig durchgeführt werden.

Feuchteschäden nach Baurecht und Mietrecht

Den Abschluss macht in jedem Jahr ein Rechtsvortrag. In diesem Jahr erläutert Markus Cosler, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht den juristischen Umgang mit Feuchteschäden. Dabei zeigt er Unterschiede beim Umgang mit Feuchteschäden im Baurecht und im Mietrecht auf. Er stellt auch die Frage, ob alle gesetzlichen Anforderungen im Alltag auch so wirklich umgesetzt werden können.

Mit diesen Inhalten und Vorträgen wird auch in diesem Jahr der Frankfurter Bausachverständigentag von verschiedenen Kammern und der dena als Fortbildung anerkannt. Damit bleibt die Veranstaltung nicht nur eine wichtige Weiterbildung für Sachverständige, sondern auch eine hervorragende Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen.

Kontakt:

Christina Hoffmann

RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum

c.hoffmann@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de,

www.rkw.link/rg-bau

6. Frankfurter BIM-Symposium

Das 6. Frankfurter BIM-Symposium Ende August hat an zwei Tagen gezeigt, welches Potenzial in den BIM Clustern der Länder steckt. 300 Teilnehmende kamen zu dem Event, das mit einer großen Bandbreite an Vorträgen, Themeninseln und ausreichend Zeit zum Netzwerken zu einem wichtigen Branchenevent rund um das Thema Building Information Modeling (BIM) geworden ist.

Gemeinsam mit den BIM Clustern in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat das BIM Cluster Hessen nach dem Grußwort von Prof. Dr. Kristina Sinemus, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, in den Vorträgen einen aktuellen Mix aus Forschung und Praxis präsentiert. Dass von der Methode in diesem Rahmen niemand mehr überzeugt werden musste, zeigt die Wirkung der vielen Aktivitäten des Clusters in den letzten Jahren. Darum wurden bei dem sechsten Treffen praktische Vorträge in den Mittelpunkt gerückt, genauso wie ein Ausblick auf weitere Möglichkeiten, die Building Information Modeling in der Wertschöpfungskette Bau auch in Zukunft bringen wird.

In den sechs Themeninseln konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils am Nachmittag entscheiden, zwischen den Schwerpunkten BIM in der Infrastruktur, BIM und Nachhaltigkeit, BIM in der TGA, Geodäsie und BIM, Nutzen und Möglichkeiten mit BIM und Digitale Lösungen.

Speed-Dating Unternehmen treffen Studierende

Erstmals wurde ein Speed-Dating angeboten, zu dem Unternehmensvertretungen und Studierende eingeladen waren. Das Format, moderiert von Christina Hoffmann, RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum, war bei seiner Premiere ein echter Erfolg. In fünf Minuten konnte zwar nur ein erster Eindruck für beide Seiten entstehen, trotzdem waren die Teilnehmenden begeistert. Im Vergleich zu Jobmessen wurde hier ein gezielter Rahmen gesteckt, der besonders für die Studierenden einen Mehrwert darstellt, da sie die richtigen Ansprechpartner antrafen. Auch die Unternehmerinnen und Unternehmer, die hier ihre Mitarbeitenden von morgen suchten, zogen eine positive Bilanz. Bei den fünf Minuten des Kennenlernens musste es anschließend nicht bleiben. Der Rahmen des BIM Symposiums hat es ermöglicht, dass diese ersten Treffen am Abend weiter vertieft werden konnten.

Eine Wiederholung ist also gewünscht!



BIM Award

Zum Frankfurter BIM-Symposium gehört auch immer die Verleihung des BIM Awards. In diesem Jahr wurden ausgezeichnet:

Im Bereich Forschung und Lehre:

Philipp Müller für seine Arbeit zum Thema: Potenzialanalyse zur modellbasierten Überprüfung der EU-Taxonomie Kriterien für Bau- und Immobilitätstätigkeiten

Björn Grothe, Luca Rachor, Marcus Schneider, Lennart Nau für ihre Arbeit: Mobilitätsstation am Römerhof, Frankfurt.

Im Bereich BIM in der Praxis:

Tecklenburg GmbH für das Projekt: Neubau einer Kreispolizeibehörde in Bergheim

Erstmals wurde auch ein Sonderpreis vergeben. Diesen erhielt Ahmed Zakzouk für seine Forschung: Geistgesteuerte intelligente Häuser: Ein digitaler Zwilling- und Gehirn-Computer-Schnittstellen-basierter hybrider Ansatz

Kontakt:

Christina Hoffmann

RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum
c.hoffmann@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de,
www.rkw.link/rq-bau



Erfolgsgeschichten aus dem Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ Dominik Leitner, Preisträger 2023 und Start-up Mitgründer

Dominik Leitner hat in diesem Jahr gemeinsam mit einem Kommilitonen den zweiten Preis im Bereich Handwerk und Technik beim Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ gewonnen. Die Arbeit mit dem Titel „Minimierung der Auswirkung von Windlasten auf Turmkräne mithilfe von IoT“ entstand im Masterstudiengang Construction and Robotics an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen. Bereits während seines Studiums hat er darüber hinaus 2021 gemeinsam mit Saeed Rastegarian und Esteban Amurrio das Start-up vsave gegründet.

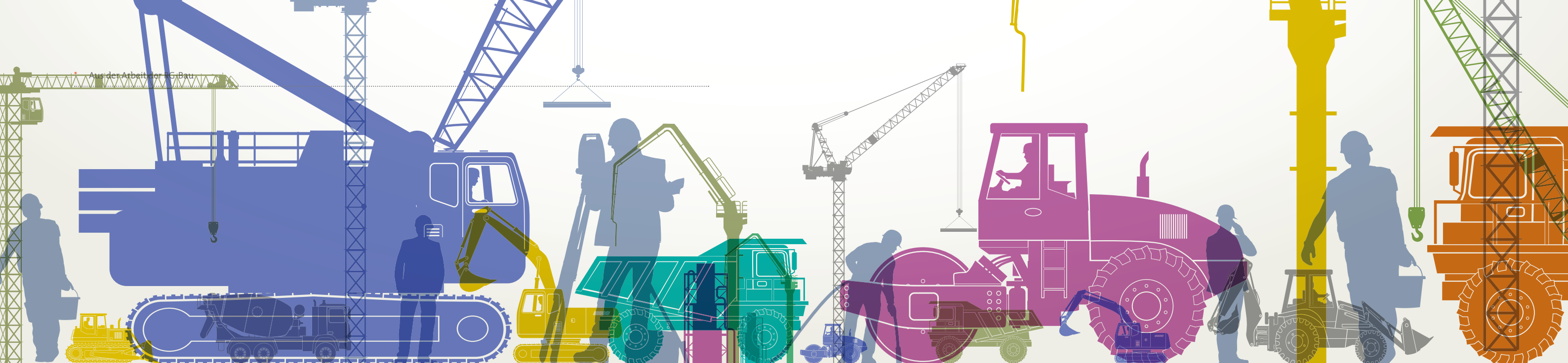
Herr Leitner, einen Masterstudiengang absolvieren, erfolgreich abschließen und nebenbei ein Start-up gründen ist eine enorme Aufgabe. Was ist Ihre Motivation?

Der Fachkräftemangel, die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum oder der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sind nur einige der Herausforderungen, denen sich die Bauwirtschaft heute stellen muss. Unsere Gesellschaft verbraucht die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen derzeit fast doppelt so schnell, als die Erde sie regenerieren kann. Ungefähr dreiviertel dieser natürlichen Ressourcen werden von der Bauindustrie verbraucht. Trotz dieser alarmierenden Situation hat sich die Produktivität des Bausektors in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich verbessert. Die Modernisierung des Bausektors hin zu einer effizienteren und nachhaltigeren Industrie ist meiner Meinung nach längst überfällig. Die Prozesse während eines

Bauprojektes sind heute leider immer noch größtenteils manuell, sehr zeitaufwändig und aufgrund der beteiligten Interessengruppen und gesetzlichen Vorgaben sehr komplex. Ich bin überzeugt, dass die Digitalisierung hier einen wirkungsvollen Beitrag leisten kann, um die Modernisierung der Bauwirtschaft endlich umsetzen zu können.

Um was geht es bei Ihrem Start-up vsave genau? Welche Vision verfolgen Sie damit?

Ein wesentlicher Baustein für den Erfolg eines Bauprojektes ist der effektive und effiziente Informationsaustausch aller Projektbeteiligten über alle Planungsphasen hinweg. Vsave verbessert als Künstliche Intelligenz (KI)-gestützte „Single Source of Truth“ das Datenmanagement von Architektur- und Ingenieurbüros.



In der deutschen Bauwirtschaft entsteht jährlich ein Schaden von 64 Milliarden Euro durch schlechtes Datenmanagement. Ziel von vsave ist es, diesen Schaden in den nächsten zehn Jahren zu beseitigen. Heute verbringen Architekturschaffende, aber auch Ingenieurinnen und Ingenieure, 13 Prozent ihrer Arbeitszeit mit der Suche nach den richtigen Projektinformationen. Vsave schafft eine nutzungsfreundliche Datenaustauschplattform, digitalisiert Arbeitsprozesse und reduziert so bereits in der Planungsphase 52 Prozent der Nacharbeiten, die durch schlechtes Datenmanagement verursacht werden.

Architekturschaffende wie auch Ingenieurinnen und Ingenieure speichern Pläne, Berichte oder 3D-Modelle in der gemeinsamen Cloud und haben so unabhängig von Ort und Zeit immer Zugriff auf die aktuellste Dateiversion.

Mit vsave ist es möglich, die gesamte Projektkommunikation über nur eine Plattform abzuwickeln. Projektbeteiligte können sich direkt über Chats austauschen oder Anmerkungen digital auf Plänen hinterlassen. Über ein Chatfenster beantwortet die integrierte KI projektrelevante Fragen zu beispielsweise geltendem Baurecht, Baufortschritt oder Zuständigkeiten. Auf Basis der vorhandenen Daten können aber auch automatisiert Projektübersichten erstellt werden.

Wie ist die Idee zu gründen entstanden, und wie haben Sie diese dann umgesetzt? Hatten Sie dabei weitere Unterstützung außer von Ihren Mitgründern?

Die Erfahrungen, die Saeed als ehemaliger Inhaber eines Ingenieurbüros mitbringt, die Expertise von Esteban als Experte für Softwaretechnologie im Bauwesen oder auch die Ziele des Masterstudiengangs „Construction & Robotics“ haben den Grundstein für die Gründungsidee gelegt.

Zu Beginn, als es um die genauere Ausrichtung von vsave ging, konnten wir auf die tatkräftige Unterstützung von Aachener Initiativen und Organisationen sowie der RWTH zählen. Eine der ersten Unterstützungen war die Teilnahme am Ideation Programm der RWTH. Im kontinuierlichen eins zu eins-

Austausch mit Coaches konnten wir wesentliche Bausteine für unser Gründungsvorhaben erarbeiten. Im Rahmen des Programms haben wir beispielsweise unser Pitch Deck verfeinert, ein kurzes Ideenpapier verfasst und einen ersten Businessplan erstellt.

Anschließend bot uns der digitalHUB Aachen e.V. mit seinem Inkubationsprogramm eine weitere wertvolle Möglichkeit, unsere Idee im Austausch mit anderen Start-ups weiter zu verfeinern und anzupassen.

Mit Prof. Dr. Jakob Beetz haben wir einen akademischen Mentor an unserer Seite, der uns in allen technischen Belangen während der Entwicklung unterstützt. Der Collective Incubator hat uns zu Beginn kostenlos Büroräume zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind die vergünstigten Angebote der kooperierenden Unternehmen und die Hilfsbereitschaft der Community ein unschätzbare Mehrwert.

Finanzielle Unterstützung haben wir schon früh mit dem Gründerstipendium. Nordrhein-Westfalen und seit kurzem mit dem EXIST-Gründerstipendium erhalten, was natürlich einerseits die Gründung erleichtert, andererseits aber auch eine große Wertschätzung und Bestätigung unserer Leistung ist.

Wie sieht Ihre kurz- und mittelfristige Planung aus?

Der nächste Schritt ist, die Nutzenden und vor allem die Kunden zu erreichen, um kurzfristig Feedback für unser Produkt zu bekommen, aber auch um uns langfristig am Markt positionieren zu können. Mit einem ersten Prototyp sind wir daher seit etwa Mitte des Jahres auf verschiedenen Messen unterwegs, um unser Netzwerk zu erweitern und für unser Produkt zu werben. Eine Station war beispielsweise die Tech in Construction in Berlin, wo wir als Aussteller vertreten waren. Im Rahmenprogramm der Messe haben wir auch die Gelegenheit genutzt, am Speeddating „Start-up meets Baumittelstand“ der RG-Bau teilzunehmen. Hier konnten wir besonders wertvolle Kontakte zu Branchenvertretern, aber auch zu anderen Start-ups knüpfen.

Aus einer ähnlichen Veranstaltung ist ein Pilotprojekt mit dem Architekturbüro allmannwappner aus München entstanden. Die Architekturschaffenden sowie Ingenieurinnen und Ingenieure nutzen heute unsere Plattform, um besser zu planen, und wir erhalten praxisnahes Feedback zur Verbesserung unserer Lösung.

Neben der Kundenakquise ist eine erste Finanzierungsrunde eine der nächsten Hauptaufgaben. Durch Investitionen von Business Angels wollen wir 400.000 Euro für den Ausbau des Softwareentwicklungs- und Vertriebsteams einsammeln, um im Laufe des Jahres 2024 mit dem Release der Version 1.0 an den Markt zu gehen.

Inwieweit hat Ihre Teilnahme und Auszeichnung im Wettbewerb „Auf IT gebaut“ Sie bei Ihrer beruflichen und unternehmerischen Tätigkeit beeinflusst und unterstützt?

Die Bestätigung der bei der Verleihung anwesenden Unternehmen, dass ein Innovationsschub in allen Bereichen der Bauwirtschaft notwendig ist, um die aktuellen Herausforderungen der Branche zu meistern, war uns Ansporn.

Der Wettbewerb bietet dafür im wahrsten Sinne des Wortes die Bühne, auf der junge Talente kreative und vielleicht auch unkonventionelle Lösungsansätze präsentieren, wie die Baubranche modernisiert werden könnte. Das kann, wie in meinem Fall, mit einem Semesterprojekt aus dem Studium geschehen oder mit einer Gründungsidee für die Sonderkategorie Start-up.

Was ich dort gelernt habe, ist, dass es wichtig ist, zwischen dem kurzfristigen Nutzen beziehungsweise Mehrwert für die Unternehmen und der langfristigen Vision, die wir für die Baubranche haben, zu unterscheiden. Etablierte Unternehmen haben ganz andere Herausforderungen im Tagesgeschäft zu meistern. Zeit sich Gedanken über die Entwicklungen der nächsten zehn bis 15 Jahre zu machen, haben da die wenigsten. Das darf man im Gespräch mit Entscheidungsträgern nicht vergessen, um nicht aneinander vorbeizureden.

Was möchten Sie jungen Absolventinnen und Absolventen und Fachkräften oder auch anderen Gründungsinteressierten in der Baubranche mit auf den Weg geben?

Ich denke, die jungen Absolventinnen und Absolventen und Fachkräfte sind sich der Herausforderungen unserer Zeit bewusst. Insbesondere die Modernisierung durch Digitalisierung der Bauindustrie hin zu einer effektiveren und effizienteren Branche kann hier eine nachhaltige Verbesserung bringen. Diese Verbesserung sollte nicht nur durch das Management der etablierten Unternehmen erfolgen. Die Bauwirtschaft braucht Verbesserungen auf allen Ebenen.

Wer sonst, wenn nicht junge Absolventen und Fachkräfte, können mit innovativen Lösungsansätzen dazu beitragen. Mit einfachen oder unkonventionellen Mitteln kann man seine Idee umsetzen, kommunizieren und sehen, auf welche Resonanz man stößt. Gründende sollten sich von kurzfristigen Rückschlägen nicht zu sehr entmutigen lassen, sondern das langfristige Ziel einer zukunftsfähigen Bauwirtschaft im Auge behalten.

Herr Leitner, herzlichen Dank für das Gespräch und die Zeit, die Sie sich für das Interview genommen haben!

Das Gespräch führte Tanja Leis.

Kontakt:

Dominik Leitner
Head of Sales & Marketing – Europe
vsave | Kackerstraße 07, 52072 Aachen
d.leitner@vsave.de, www.vsave.de

Tanja Leis

RG-Bau im RWK Kompetenzzentrum
leis@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de,
www.rkw.link/rq-bau

Anmeldeschluss und
Abgabe bis 6. November 2023

Wettbewerb Auf IT gebaut 2024

Start der neuen Wettbewerbsrunde 2024

Der bundesweite Nachwuchswettbewerb für die Bauwirtschaft „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ wird seit 2002 ausgeschrieben und seither fachlich und organisatorisch sehr erfolgreich von der RG-Bau betreut und durchgeführt. Starke Partnerschaften aus der Bauwirtschaft unterstützen ihn. Die Schirmherrschaft hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) übernommen. Nach über 20 Jahren hat sich der Wettbewerb längst in der Baufachwelt etabliert und erfreut sich stabiler Teilnehmendenzahlen. Er hat sich zu einer echten Erfolgsstory entwickelt und den Weg zu Karrieren in der Baubranche geebnet.

Was das BMWK am Preis „Auf IT gebaut“ so schätzt:

„Den Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ gibt es schon seit 2002. Er zeigt, welche Innovationskraft in Form von kreativen Lösungsansätzen in der Bauwirtschaft steckt. Und er zeigt vor allem, wie kompetent und zukunftsorientiert junge Männer und Frauen die neuen Technologien im Sinne einer modernen Bauwirtschaft zu nutzen wissen. Auszubildende und Studierende, junge Beschäftigte und Start-ups, die praktische Vorschläge für den digitalen Bau haben, verdienen Anerkennung.“

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Die neue Ausschreibungsrunde im Wettbewerb 2024 läuft noch bis Anfang November. Auch diesmal werden wieder innovative Lösungen zur Digitalisierung des Bauens gesucht. Bereits jetzt können in den Bereichen:

- Handwerk und Technik,
- Baubetriebswirtschaft,
- Architektur sowie
- Bauingenieurwesen

Einzel- oder Teamarbeiten eingereicht werden. Semester- und Projektarbeiten sind dabei ebenso willkommen, wie Abschlussarbeiten. Zusätzlich wird seit einigen Jahren der Sonderpreis Start-up ausgelobt, der auch 2024 wieder verliehen wird. Die Premium-Fördernde, die Ed. Züblin AG, stiftet zudem in dieser Wettbewerbsrunde erneut einen Sonderpreis. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 22.000 Euro vergeben.

Die Gewinner werden auf der digitalBAU 2024 in Köln, am 21. Februar 2024, ausgezeichnet. Das Fachpublikum kann sich während der gesamten Messedauer über die prämierten Arbeiten informieren.

Die Gewinnchancen sollten nicht ungenutzt bleiben. Anmelde- und Abgabeschluss ist am 06. November 2023.

Vielfältige Impulse und Anregungen aus vergangenen Wettbewerbsrunden gibt es auf der neugestalteten Webseite des Wettbewerbs genügend. Zusätzlich erfahren Interessierte im aktuellen Imagefilm mehr über den Wettbewerb und was ihn so einzigartig macht. Die RG-Bau freut sich auf neue Digitallösungen für die Baubranche.

Präsentation des Wettbewerbs auf der digitalBAU 2024

Die Messe thematisiert die digitale Transformation in der Bauwirtschaft und umfasst die gesamte Wertschöpfungs- und Prozesskette des Bauens, von der Planung über das Bauen bis hin zum Betreiben und Bewirtschaften von Gebäuden, Städten und Landschaften. Verknüpft werden Angebote von IT-Hard- und Software- sowie Digitallösungen für die Baubranche mit Architektur- und Ingenieurwesen, mit Industrie und Handwerk, Forschung und Wissenschaft, mit Verbänden und Politik. Eine ideale Plattform zur Präsentation des Wettbewerbs und seiner herausragenden innovativen Ideen der ausgezeichneten Bautalente 2024.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite zum Wettbewerb www.aufitgebaut.de und auf den Social-Media-Kanälen des RKW Kompetenzzentrums.

Kontakt:

Christina Hoffmann und Tanja Leis
RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum
c.hoffmann@rkw.de, leis@rkw.de
www.rkw-kompetenzzentrum.de,
www.rkw.link/rg-bau

Ausbildung 2023 – das sagen die Zahlen und das tun wir

Über die Suche nach Auszubildenden mit Unternehmen zu sprechen bringt stets zwei Dinge zur Sprache: die eigene Erfahrung und die aktuellen Ausbildungszahlen, welche seit Jahren keinem guten Trend folgen. Trotzdem oder gerade deswegen sollte man letzteren besondere Beachtung schenken. In diesem Artikel beschäftigen wir uns jedoch nicht mit der reinen Statistik, sondern mit einer jährlich wiederkehrenden Umfrage, die für die Personalverantwortlichen und im Azubimarketing hilfreich sein kann, wenn sie mehr über diejenigen jungen Menschen erfahren möchten, die im Idealfall ihre Auszubildenden werden könnten. Die Rede ist von den Azubi-Recruiting Trends. Als sich das RKW 2015 des Themas Azubimarketing annahm, gab es bereits diese Umfrage unter Bewerbenden, Auszubildenden und Auszubildenden – wenn auch noch nicht im aktuellen Umfang. Wir werfen einen Blick auf die auffälligsten Zahlen und Erkenntnisse dieses Jahres.

Auf der Suche nach den Ursachen

Warum fällt es den meisten Unternehmen so schwer, ihre freien Ausbildungsplätze zu besetzen? Die Hälfte aller jungen Befragten sowie fast die Hälfte der Auszubildenden machen die fehlende Berufsorientierung in den Schulen dafür hauptverantwortlich. Eine Zahl, die insbesondere seitens der Generation Z überrascht. Mit dem Fokus auf das eigene Ausbildungsmarketing der Unternehmen bedeutet dies jedoch auch, die Ausbildungsberufe möglichst gut und ausführlich darzustellen und natürlich im besten Fall nicht nur im Ausbildungsbereich der Unternehmenswebsite, sondern schon früher, in der Phase der Berufsorientierung, an den Schulen.

Eine andere Zahl in ihrer Konsequenz fällt positiv aus: Diejenigen jungen Menschen, die eine Ausbildung absolvieren oder absolviert haben, würden ihren Freundinnen und Freunden eine Ausbildung oder eine Ausbildung mit anschließendem Studium empfehlen. Nur vier Prozent würde gleich ein Studium nahelegen.

Das bedeutet nichts anderes, als dass junge Menschen in Ausbildung mehrheitlich von ihrer Ausbildung wirklich überzeugt sind. Ein Grund mehr, gerade die eigenen Azubis als Botschafter des Unternehmens zu nutzen. Sie sind nicht nur authentischer und darum glaubhafter, sie stehen ebenfalls mit ihrer Überzeugung ein. Nicht umsonst erfreut sich der sogenannte „Ausbildungsbotschafter“ deutschlandweit immer größerer Beliebtheit. Azubis werden in einem Workshop zu Ausbildungsbotschaftern geschult, um genau diese Funktion in Schulen erfüllen zu können: aus dem Nähkästchen über die Ausbildung zu plaudern und den Schülerinnen und Schülern ein glaubhaftes Bild des Ausbildungsberufes zu vermitteln. Eine Maßnahme, die Unternehmen an die Schulen bringt und sie in der Berufsorientierungsphase der Schülerinnen und Schüler bekannt macht – mit positiver Wirkung auf Praktikumsanfragen und zukünftiges Interesse an einer möglichen Ausbildung.

Das Märchen mit den sozialen Medien

„Soziale Medien sind das beste Mittel, junge Menschen zu erreichen. Natürlich, sie sind ja die ganze Zeit online!“ Etwas in dieser Art hat sicherlich jeder schon einmal gehört. Und viele Unternehmen orientieren sich daran, halten die Notwendigkeit, sich sozialer Medien bei der Bewerbendenansprache zu bedienen, für unerlässlich.

Zum Nachdenken regt jedoch die folgende Zahl an: Nur elf Prozent aller befragten Bewerbenden und Auszubildenden nutzen soziale Medien zur aktiven Suche nach Ausbildungsplätzen. Dementgegen stehen 79 Prozent der Unternehmen. Ein klares Indiz, dass Azubimarketing online nicht nur aus Instagram & Co. bestehen sollte.

Mit den Unternehmenswerkstätten auf dem aktuellen Stand sein

Diese und andere Erkenntnisse fließen beständig mit ein in die Unternehmenswerkstätten der RG-Bau zum Thema Azubimarketing. Im vierten Quartal dieses Jahres und zu Beginn von 2024 führt die RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum wieder gemeinsam mit Partnern die zweiteiligen Werkstätten durch. Aktuell beginnt die Planungsphase.

Warum dieses Format? Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Erfahrungen ausgetauscht, aktuelle Entwicklungen gleichermaßen wie wichtiges Basiswissen besprochen und mit Hilfe eines fiktiven Unternehmens in der Gruppe gemeinsam an möglichen Lösungen gearbeitet. Um im Anschluss den Transfer leisten zu können für und in die eigene Arbeit mit Azubimarketing. Besonders unter die Lupe genommen werden die Attraktivität als ausbildendes Unternehmen sowie als Maßnahme die eigene Website.

Wir haben Ihr Interesse an solchen Werkstätten zum Azubimarketing geweckt? Lassen Sie uns darüber reden, was Azubimarketing im Jahr 2023 bedeutet und welche Möglichkeiten es Ihnen bietet.

Kontakt:

Bruno Pusch
RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum
pusch@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de,
www.rkw.link/rg-bau

Startschuss für klimafreundliches Heizen: Bundestag beschließt Novelle des Gebäudeenergiegesetzes

Der Bundestag hat die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Das Gesetz ist der Startschuss für den Umstieg aufs Heizen mit erneuerbaren Energien. Es leitet eine umfassende Modernisierung der Wärmeversorgung in Deutschland ein: Mit mehr Fernwärme und effizienterer, sparsamerer und klimafreundlicher Heiztechnologie geht damit die Wärmepolitik in Deutschland nach Jahren des Stillstandes auf einen zukunftsfähigen Kurs. Verbraucherinnen und Verbraucher, Wohnungswirtschaft, Heizungsindustrie und Handwerk haben mit den neuen Regelungen eine klare Richtschnur für ihre Investitionsentscheidungen. So können Erneuerbare Energien im Gebäudebereich zum Standard werden und Schritt für Schritt klimaschädliche Heizungen auf Basis von Erdgas oder Erdöl ersetzen. Klimaschutz und Energiesicherheit kommen mit diesem Gesetz Jahr für Jahr verlässlich voran.

Damit beim Umstieg auf eine zeitgemäße Heizung niemand überfordert wird, gibt es ausreichende Übergangsfristen sowie Härtefallregelungen und eine Förderung für den Heizungsaustausch von bis zu 70 Prozent. Die Fristen harmonisieren mit den geplanten Vorgaben für die Erstellung von Wärmeplänen nach dem Wärmeplanungsgesetz. Eigentümerinnen und Eigentümer können beim Umstieg auf erneuerbare Energien frei zwischen unterschiedlichen Technologien wählen. Bestehende Öl- und Gasheizungen sind nicht von der Regelung betroffen und können weiter genutzt werden.

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck: „Wir haben monatelang intensiv über dieses Gesetz debattiert, und die vielen Diskussionen und Gespräche haben dieses Gesetz besser gemacht. Nun können wir sagen: Das Gesetz ist eine zentrale Weichenstellung für den Klimaschutz. Wir werden unabhängiger von fossiler Energie und stärken so die Energiesicherheit. Wir schützen Verbraucherinnen und Verbraucher vor steigenden Preisen für Erdgas und Erdöl. Und wir setzen einen Impuls für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei grünen Technologien. Zentral ist, dass wir die Bürgerinnen und Bürger bei den anstehenden Investitionen mit unserer Förderung unter die Arme greifen, so dass sie sich den Umstieg leisten können. Es gibt in Zukunft bis zu 70 Prozent Förderung für den Heizungsaustausch, um insbesondere Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen zu unterstützen. Das ist wichtig.“

Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz: „Nach den intensiven Diskussionen der letzten Monate um das sog. „Heizungsgesetz“ freue ich mich, dass dieses heute vom Deutschen Bundestag beschlossen worden ist und im Ergebnis ein wirklich gutes Gesetz geschaffen wurde. Es bringt uns dem Ziel der Klimaneutralität 2045 ein gutes Stück näher, ohne dabei die Eigentümer und Mieter zu überfordern. Das Gesetz bietet echte Technologieoffenheit. Durch die Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung gibt es den Gebäudeeigentümern die Möglichkeit, sich bei der Entscheidung für eine klimafreundliche Heizung an den Inhalten der Wärmepläne zu orientieren und schafft so nach und nach Planungs- und Investitionssicherheit. In Verbindung mit den erweiterten gesetzlichen Erfüllungsoptionen und den großzügigen Übergangsfristen hat jeder Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, die für ihn passende und sachgerechte Option zur Erfüllung der 65 Prozent EE-Vorgabe zu wählen, egal, ob er auf dem Land oder in der Stadt wohnt.“

Kurzüberblick zum Gesetz:

In Neubaugebieten muss ab dem 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung mindestens 65 Prozent erneuerbare Energie nutzen.

Für Bestandsgebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, gilt diese Vorgabe abhängig von der Gemeindegröße nach dem 30. Juni 2026 beziehungsweise 30. Juni 2028. Diese Fristen sind angelehnt an die im Wärmeplanungsgesetz vorgesehenen Fristen für die Erstellung von Wärmeplänen. Ab den genannten Zeitpunkten müssen neu eingebaute Heizungen in Bestandsgebäuden und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten die Vorgaben des Gesetzes erfüllen. Um es den Eigentümern zu ermöglichen, die für sie passendste Lösung zu finden, kann für eine Übergangsfrist von fünf Jahren noch eine Heizung eingebaut werden, die die 65 Prozent EE-Vorgabe nicht erfüllt.

Bestehende Heizungen sind von den Regelungen nicht betroffen und können weiter genutzt werden. Auch wenn eine Reparatur ansteht, muss kein Heizungsaustausch erfolgen.

Der Umstieg auf Erneuerbare erfolgt technologieoffen. Bei einem Heizungseinbau oder -austausch können Haus-Eigentümer frei unter verschiedenen Lösungen wählen: Anschluss an ein Wärmenetz, elektrische Wärmepumpe, Stromdirektheizung, Biomasseheizung, Hybridheizung (Kombination aus Erneuerbaren-Heizung und Gas- oder Ölkessel), Heizung auf der Basis von Solarthermie und „H2-Ready“-Gasheizungen, also Heizungen, die auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar sind. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es einen rechtsverbindlichen Investitions- und Transformationsplan für eine entsprechende Wasserstoffinfrastruktur vor Ort gibt.

Daneben ist jede andere Heizung auf der Grundlage von Erneuerbaren Energien beziehungsweise eine Kombination unterschiedlicher Technologien zulässig. Dann ist ein rechnerischer Nachweis für die Erfüllung des 65 Prozent-Kriteriums zu erbringen.

Um auch bei Öl- und Gasheizungen, die ab dem 1. Januar 2024 eingebaut werden, den Weg Richtung klimafreundliches Heizen einzuschlagen, müssen diese ab dem Jahr 2029 stufenweise ansteigende Anteile von grünen Gasen oder Ölen verwenden: Ab dem 1. Januar 2029 15 Prozent, ab dem 1. Januar 2035 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 60 Prozent.

Das Gebäudeenergiegesetz enthält weitere Übergangsregelungen, zum Beispiel wenn der Anschluss an ein Wärmenetz in Aussicht steht, und eine allgemeine Härtefallregelung, die auf Antrag Ausnahmen von der Pflicht ermöglicht. Im Einzelfall wird dabei etwa berücksichtigt, ob die notwendigen Investitionen in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag oder in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Gebäudes stehen. Auch Fördermöglichkeiten und Preisentwicklungen fließen hier ein. Aber auch aufgrund von besonderen persönlichen Umständen, wie etwa einer Pflegebedürftigkeit, kann eine Befreiung von der Pflicht zum Heizen mit Erneuerbaren gewährt werden.

Für den Umstieg aufs Heizen mit Erneuerbaren gibt es finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen, Krediten oder steuerlicher Förderung. So sind bis zu 70 Prozent Förderung möglich. Alle Antragstellenden können eine Grundförderung von 30 Prozent der Investitionskosten erhalten. Haushalte im selbstgenutzten Wohneigentum mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von unter 40.000 Euro erhalten noch einmal 30 Prozent Förderung zusätzlich (einkommensabhängiger Bonus). Außerdem ist für den Austausch alter Heizungen ein Klima-Geschwindigkeitsbonus von 20 Prozent bis 2028 vorgesehen, welcher sich ab 2029 alle zwei Jahre um drei Prozentpunkte reduziert. Die Boni sind kumulierbar bis zu einer maximalen Förderung von 70 Prozent.

Zusätzlich ist neu ein Ergänzungskredit für Heizungsaustausch und Effizienzmaßnahmen bei der KfW erhältlich, bis zu einem Jahreshaushaltseinkommen von 90.000 Euro zinsverbilligt.

Sonstige energetische Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin mit 15 Prozent (bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans mit 20 Prozent) Investitionskostenzuschuss gefördert. Auch die Komplettsanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden auf ein Effizienzhaus-Niveau sowie alternativ die steuerliche Förderung bleiben unverändert erhalten.

Dazu wird jetzt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) novelliert und soll gemeinsam mit dem GEG zum 1. Januar 2024 Inkrafttreten.

Durch die weitreichende Förderung des Heizungsaustauschs werden auch die Mieterinnen und Mieter vor hohen Mietsteigerungen geschützt, denn die Fördermittel müssen von den Kosten der Modernisierungsmaßnahme abgezogen werden. Dadurch kommt die Förderung den Mieterinnen und Mietern zu Gute, da die Modernisierungsmieterhöhung entsprechend geringer ausfällt. Zusätzlich gilt eine Kappungsgrenze von 50 Cent pro Quadratmeter für alle Heizungsaustausche. Damit ist sichergestellt, dass durch die Beteiligung des Staates an Kosten der Wärmewende Mieterhöhungen auf das erforderliche Maß begrenzt werden.

Kontakt:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat Soziale Medien/Online-Kommunikation, 11019 Berlin
info@bmwk.bund.de, www.bmwk.bund.de





Andreas Höttler, Vorsitzender des EMB-Wertemanagement Bau e.V.

EMB-Wertemanagement Bau – Mehr Unternehmenserfolg durch ein wertebasiertes Compliance Management System

Als am 2. Mai 1996 13 Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsfirmen des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V. die Initiative zur Gründung eines Vereins für ein wertebasiertes Compliance Management System im Baubereich ergriffen hatten, konnten sie sich wohl nicht vorstellen, dass dieser Verein 2023 deutschlandweit bereits 212 Mitglieder zählt – Tendenz kontinuierlich steigend. Worauf beruht dieser Erfolg? Was macht dieses wertebasierte Compliance Management System für Bauunternehmen so interessant?

Das EMB-Wertemanagement Bau basiert auf zwei zentralen, gleichbedeutenden Säulen, nämlich Compliance einerseits und Werteorientierung andererseits. Das Erfolgsrezept ist, diese beiden Ansätze zu einem ganzheitlichen Integritätsmanagement im Unternehmen zu verbinden.

Compliance

Zum einen bietet der Verein fundierte und etablierte Standards eines effektiven Compliance Management Systems für Bauunternehmen. Mit den Zielen, einerseits vorausschauend und präventiv zu wirken sowie erforderlichenfalls auf unternehmensinternen Rechtsverstößen beruhende Vorfälle proaktiv wieder bereinigen und heilen zu können.

Der Erfolg als Compliance Management System beruht maßgeblich auf drei Entwicklungen:

1. Gerichte fordern zunehmend unternehmensinterne Compliance Management Systeme, honorieren diese aber auch bei einer möglichen Sanktionierung.

So hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 9. Mai 2017 (1 StR 265/16) entschieden, dass ein in einem Unternehmen effektiv eingerichtetes Compliance Management System die Höhe von Unternehmensgeldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitenge-

setz reduzieren kann – eine höchstrichterliche Entscheidung, auf die die Compliance-Praxis in Deutschland lange gewartet hat und uneingeschränkt begrüßt. Aus dem vergangenen Jahr stammt ein Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg (Urteil vom 30. März 2022 – 12 U 1520/19), wonach der Geschäftsführer einer GmbH, selbst wenn diese nur 13 Mitarbeitende beschäftigt, zur Einrichtung eines Compliance Management Systems verpflichtet ist, also zu organisatorischen Vorkehrungen, die die Begehung von Rechtsverstößen durch die Gesellschaft oder deren Mitarbeitenden verhindern sollen.

2. Der Gesetzgeber honoriert vermehrt wirksame Compliance-Systeme von Unternehmen, insbesondere durch mögliche Reduzierung von Unternehmensgeldbußen.

Beispielsweise ermöglicht das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) mittlerweile, bei der Festlegung einer Geldbuße wegen eines Kartellverstößes vor oder nach der Zuwiderhandlung getroffene Vorkehrungen zur Vermeidung und Aufdeckung von Zuwiderhandlungen bußgeldmindernd zu berücksichtigen. Eine gleichgerichtete Regelung enthält auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, wenn es darum geht, in dessen Anwendungsbereich eine Unternehmensgeldbuße festzulegen.

3. Die Vorlage der EMB-Auditurkunde gilt zunehmend als Nachweis durchgeführter Selbstreinigungsmaßnahmen.

Richtungsweisend war hierfür eine Entscheidung des OLG Brandenburg vom 14. Dezember 2007 (Verg W 21/07), nach der die nachgewiesene Errichtung eines Wertemanagementsystems im Unternehmen und der Eintritt des Unternehmens in den EMB-Verein dazu beigetragen haben, für dieses Unternehmen in einem laufenden Vergabeverfahren die erforderliche vergaberechtliche Zuverlässigkeit wiederherzustellen.

Auch seitens der Verwaltung wird die Auditurkunde des Vereins vermehrt akzeptiert. Neben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erkennt auch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Auditurkunde als Beleg für durchgeführte Selbstreinigungsmaßnahmen an.

Werteorientierung

Eine EMB-Mitgliedschaft mit einer erfolgreichen Auditierung unterstützt eine wertebasierte Unternehmensführung und Unternehmenskultur, damit diese zur vollen Entfaltung gebracht werden können.

Positive Werte wie Rechtstreue, Fairness, Loyalität, Ehrlichkeit, Verantwortung, Vertragstreue, Transparenz et cetera verleihen einem Unternehmen seine Identität. Sie sind die Visitenkarte dafür, welche Werte das Unternehmen lebt und welche Art von Geschäften es anstrebt. Die Werte eines Unternehmens liefern Orientierung für das Verhalten im Geschäftsalltag. Struktur und Kultur des Unternehmens fördern den Bezug zum Unternehmensalltag und können so zur Lösung von Konfliktsituationen beitragen, insbesondere in formal nicht geregelten oder nicht regulierbaren Bereichen und Grauzonen.

Im Rahmen einer ausgeprägten werteeorientierten Unternehmenskultur steht der Mensch im Mittelpunkt. Mitarbeitende eines Unternehmens dürfen nicht als Objekte eines formalen Managementsystems betrachtet oder gar behandelt werden. Vielmehr müssen sie als Subjekte mit eigenen Werten geschätzt und abgeholt werden, damit das nötige Verständnis dafür entwickelt wird, welche Anreize womöglich dazu führen können, dass die Beschäftigten in bestimmten Situationen einen Regelbruch begehen.

Der ganzheitliche Integritätsansatz sollte bei den Unternehmensangehörigen das Gefühl der Wertschätzung und Zugehörigkeit erzeugen, was wiederum die Bereitschaft steigert, die Regeln eines wertebasierten Compliance Management Systems zu akzeptieren und im Geschäftsalltag umzusetzen. Entscheidend ist hierbei, dass allen Mitarbeitenden ein klarer Wertekompass mitgegeben wird, der sie bei ihren täglichen Aktivitäten konform mit den Unternehmenswerten begleitet.

Organisatorische Umsetzung des EMB-Konzepts im Unternehmen

Das EMB-Wertemanagement Bau setzt sich aus vier zentralen, in der Vereinssatzung verankerten Elementen zusammen.

(1) Kodifizierung

In einer Grundwerteerklärung, einem Ethikkodex, einem Unternehmensleitbild oder in einem sonst gleichwertigen Dokument werden Grundwerte des Unternehmens schriftlich festgelegt. Darin wird zum Ausdruck gebracht, wie man die Geschäftspraxis im Grundsätzlichen gestalten möchte.

(2) Implementierung

Eine solche Grundwerteerklärung wird durch unternehmensspezifische Verhaltensstandards unter anderem zu den Bereichen Rechtstreue und Integrität, zur Ablehnung wettbewerbsbeschränkender Absprachen, zum Umgang mit Auftraggebern und sonstigen Baupartnerschaften, zur Verteilung oder Annahme von Geschenken, konkretisiert und in die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten des EMB-Mitgliedsunternehmens verbindlich integriert. Dies wird mit entsprechenden firmeninternen Informationsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen verbunden.

(3) Kontrolle

Die Umsetzung der Grundwerteerklärung und der Verhaltensstandards im Geschäftsalltag wird in einem turnusmäßig durchgeführten externen Auditverfahren überprüft. Ein unabhängiger Auditor überprüft alle drei Jahre vor Ort, ob in dem Unternehmen ein Wertemanagementsystem tatsächlich eingerichtet worden ist und gelebt wird. Hierüber berichtet der Auditor dem sechsköpfigen Auditausschuss, der nach unabhängiger, eigenständiger und positiver Beurteilung eine zeitlich befristete Auditurkunde ausstellt.

(4) Organisation

Firmeninhaber oder die Geschäftsleitung hat Vorbildfunktion und trägt die Verantwortung für das Wertemanagementsystem und dessen umfassende und ernsthafte Umsetzung im Unternehmen („Tone from the Top“).

Demzufolge profitieren auditierte EMB-Mitglieder von den Schutzmechanismen dieses Systems für das Unternehmen und von greifbaren Vorteilen in der Außenwirkung beziehungsweise in Geschäftspartnerbeziehungen.

Kontakt:

EMB-Wertemanagement Bau e.V.

GF Dr. Detlef Lupp

Oberanger 32, 80331 München

Tel. 0175 5289289

d.lupp@emb-werte.com,

www.emb-werte.com

Große Inventur der kommunalen Infrastruktur: Zustandsbericht von Straßen und ÖPNV-Netzen in unseren Städten und Gemeinden

Studie zeigt alarmierendes Bild: 372 Milliarden Euro Investitionsbedarf

Kommunale Verkehrsnetze sind die Lebensadern unserer Gesellschaft – sie sorgen dafür, dass Menschen vor Ort mobil sind, Unternehmen gut zu erreichen sind und lokales Wachstum auch des Verkehrs im Einklang mit Klimaschutzzielen realisiert werden kann. Der Neu- und Ausbau sowie der Erhalt und die Modernisierung stellen die Kommunen jedoch vor eine doppelte Herausforderung, die ohne weitere finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern nicht zu schultern ist: Um Treibhausgasemissionen substanziell zu senken, muss eine Transformation zu einem nachhaltigen Verkehrssystem vollzogen werden. Gleichzeitig gilt es, ein funktionierendes und leistungsfähiges Straßen- und Schienennetz vorzuhalten. Für den passgenauen Einsatz künftiger Investitionen ist es unerlässlich, detaillierte Kenntnisse über Umfang und Zustand der Netze zu haben.

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der ADAC e.V. haben daher gemeinsam das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt, erstmals den Umfang des kommunalen Verkehrsnetzes (Straße und ÖPNV) in ganz Deutschland sowie dessen baulichen Zustand vollumfänglich zu erheben. Daraus wurden dann im Rahmen der Studie die notwendigen Bedarfe für Nachhol- und Ersatzinvestitionen ermittelt sowie der zusätzliche Investitionsbedarf in kommunalen Verkehrsnetzen bis 2030 für mehr Klimaschutz im Verkehrssektor abgeschätzt.

Bauindustrie-Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller: „Wir reden über wesentliche Grundbedürfnisse, über die Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern, Verbindung von Stadt und Land. Eine gesunde Verkehrsinfrastruktur ist essenziell für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Wir brauchen deshalb einen Verkehrsplan für Deutschland, der nicht in Legislaturperioden und regionalen Zuständigkeiten denkt, sondern den flächendeckenden Verkehr ermöglicht. Die Bauindustrie und ihre mittelständischen Unternehmen sind lokal und regional vor Ort, haben das Know-how und die Kapazitäten, um die politischen und gesellschaftlichen Ziele umzusetzen. Wir bauen Brücken und Straßen, Wasserstraßen, die Verkehrs-, Klima und Mobilitätswende – wenn man uns bauen lässt. Deshalb brauchen wir Planungs- und Projektbeschleunigung, die nicht bei Genehmigungs- und Planungsverfahren aufhören. Wir brauchen Partnerschaftsmodelle, flexibles Vergaberecht – also weg von der ausschließlichen Klein-Kein-Vergabe, hin zu einer Vielfalt an Vergabemodellen, wenn wir zügiger und produktiver werden wollen.“

VDV-Hauptgeschäftsführer Oliver Wolff: „Die vorliegenden Studienergebnisse zeigen ein alarmierendes Bild des Zustands der kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Die städtischen ÖPNV-Netze sind vom Umfang her wesentlich kleiner als die kommu-

nenal Straßennetze. Von daher sind die Ergebnisse von Straße und ÖPNV in ihrer Brisanz durchaus vergleichbar. Wir haben als VDV immer betont, dass der angestrebte Fahrgastzuwachs und die Verlagerung auf den ÖPNV vor allem dann nachhaltig funktioniert, wenn das Angebot für die Menschen attraktiv genug ist. Dazu gehört neben dem nötigen Ausbau des Angebots vor allem eine gute und leistungsfähige Infrastruktur. Für Investitionen in die ÖPNV-Netze gibt es ein gut funktionierendes Bundesprogramm, das sogenannte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), bei dem wir gerade einen massiven Hochlauf an angemeldeten Projekten sehen. Die jährlichen GVFG-Fördermittel werden daher ab 2025 nicht mehr ausreichen, so dass wir hier eine Erhöhung von zwei auf zunächst drei Milliarden Euro jährlich für geboten halten.“

Leiter ADAC-Ressort Verkehr, Stefan Gerwens: „Jeder unserer Wege beginnt und endet auf kommunalen Verkehrsnetzen, egal ob wir als Fußgänger, Radfahrer, mit Bus und Bahn oder im Auto unterwegs sind. Auch die Ver- und Entsorgung per Lkw oder die Erreichbarkeit für Rettungskräfte hängt davon ab, dass kommunale Verkehrswege und Brücken intakt sind. Ein guter Zustand von Straßen ist außerdem für die Verkehrssicherheit entscheidend, denn Schlaglöcher stellen für jeden Zweiradfahrer ein erhebliches Sturzrisiko dar und sind nicht nur eine Frage des Komforts. Die Studie zeigt, erhebliche Investitionen in den Erhalt von Straßen und insbesondere Brücken sind dringend geboten, denn der Nachhol- und Ersatzbedarf ist hier enorm. Es geht nicht allein darum, Mobilität dauerhaft zu gewährleisten, sondern sie auch nachhaltig weiterzuentwickeln, also insbesondere für Fußgänger und Radfahrer attraktiver und sicherer zu machen. Die Kommunen sollten mit Unterstützung der Länder die Modernisierung der kommunalen Verkehrsnetze bei Straße und Schiene aktiv angehen, also den Zustand verbessern und in Anpassungen investieren.“

Kontakt:

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
www.bauindustrie.de

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie:

- Der Investitionsbedarf für Erhalt und Erweiterung von Schienennetzen und Straßen in Städten, Landkreisen und Gemeinden bis 2030 beträgt insgesamt rund 372 Milliarden Euro.
- Die Straßen weisen insgesamt eine Länge von knapp 714.000 km aus.
- Die Länge der Straßenbrücken in Kommunen beträgt rund 3.600 km und die der kommunalen Straßentunnel knapp 1.400 km.
- Die Länge der U-Bahn-Gleise beträgt rund 900 km und die der Straßenbahnen 6.320 km, davon verlaufen 451 km Gleise unterirdisch.
- Ein Drittel der Kommunen bewertet den Zustand ihrer bestehenden Streckennetze für alle Verkehrsträger mindestens mit „gut“.
- Ein Drittel der Straßen weist größere Mängel auf.
- Fast jede zweite Straßenbrücke in den Kommunen ist in keinem guten Zustand, ebenso wie die ÖPNV-Netze.
- Die ÖPNV-Brücken und -Tunnel sind im Vergleich besser erhalten: Etwa zwei Drittel davon sind neuwertig oder in einem guten Zustand.
- Mit rund 283 Milliarden Euro entfällt der deutlich größte Teil auf den Nachhol- und Ersatzbedarf bei der Straßenverkehrsinfrastruktur der Kommunen.
- Bei der ÖPNV-Infrastruktur lässt sich der Nachhol- und Ersatzbedarf bis zum Jahr 2030 auf 64 Milliarden Euro beziffern.
- Der größte Teil der voraussichtlich erforderlichen Investitionen im ÖPNV entfällt auf U-Bahn- sowie Stadt-/Straßenbahnstrecken in Tunnellage.



Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung im Blick Überarbeitete VDI 4800 Blatt 1 als Gründruck veröffentlicht

Die 2014 erschienene VDI 4800 Blatt 1 ist die erste systematische Richtlinie für die Messung und Bewertung von Ressourceneffizienz. Nun wurde sie umfassend überarbeitet – und adressiert neben der Ressourceneffizienz jetzt auch ausdrücklich die Ressourcenschonung. Standardisierung trägt dazu bei, ein nachhaltiges Wirtschaften zu erreichen. Schließlich lassen sich mithilfe von Normen und Richtlinien einheitliche Anforderungen an Produkte, Verfahren und Prozesse formulieren, die wiederum maßgeblich dazu beitragen können, Abläufe zu optimieren und nachhaltig zu gestalten.

Wegweiser für ressourceneffizientes Wirtschaften

Eine solche Richtlinie ist die VDI 4800 Blatt 1 „Ressourceneffizienz – Methodische Grundlagen, Prinzipien und Strategien“. Sie bildet seit 2014 den Rahmen der VDI-Richtlinienreihe zur Ressourceneffizienz. Initiiert durch das VDI Zentrum Ressourceneffizienz (VDI ZRE) und organisiert von der VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt (VDI-GEU), wurde die Richtlinie in einem Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden erarbeitet. Sie bietet seither den methodischen Rahmen für die Bewertung der Ressourceneffizienz von Produkten, Dienstleistungen sowie Organisationen und beinhaltet Prinzipien der Lebenswegbewertung und konkrete Strategien und Maßnahmen, die ein ressourceneffizientes Handeln unterstützen.

Seit dem 1. August 2023 liegt die VDI 4800 Blatt 1 nun in einer umfassenden Überarbeitung als Entwurf – dem sogenannten Gründruck – vor.

Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung für mehr Nachhaltigkeit

Insbesondere in Zeiten, in denen laut National Footprint & Biocapacity Account (NFA) der Pro-Kopf-Verbrauch von Ressourcen in Industrie- und Schwellenländern Jahr für Jahr weiter ansteigt, ist es entscheidend, Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung als Einheit für ein nachhaltiges Wirtschaften zu begreifen.

Denn während Ressourceneffizienz das Verhältnis von quantifizierbarem Nutzen zu dem damit verbundenen natürlichen Ressourcenaufwand beschreibt, bedeutet Ressourcenschonung die absolute Senkung der eingesetzten Ressourcen. Das berücksichtigt die überarbeitete VDI 4800 Blatt 1 und thematisiert neben der Ressourceneffizienz nun explizit die Ressourcenschonung.

Aktualisiertes Know-how und interaktive Entscheidungshilfe

Sowohl unter Gesichtspunkten der Ressourceneffizienz als auch der Ressourcenschonung ist es entscheidend, keine Maßnahmen umzusetzen, die im betrachteten Prozess den Ressourceneinsatz vermindern, bei vor- oder nachgelagerten Prozessen jedoch zu zusätzlichen Ressourceneinsätzen führen. Zur Vermeidung gibt die Richtlinie wichtige methodische Empfehlungen und zeigt, dass eine verbesserte Ressourcennutzung in

allen Phasen des Produktlebenswegs möglich ist. Aus diesem Grund wurden die im sechsten Kapitel aufgeführten Maßnahmen im Rahmen der Überarbeitung einer grundlegenden Prüfung unterzogen, aktualisiert und unter anderem um Aspekte der Digitalisierung und spezifische Dimensionen der Kreislauf-führung von Ressourcen ergänzt.

Außerdem wurde der VDI 4800 Blatt 1 eine interaktive Entscheidungshilfe zur Lebensweganalyse hinzugefügt. Sie liegt der Richtlinie als CD-ROM bei oder steht als Download zur Verfügung. Dieses Hilfsmittel unterstützt Anwendende bei der Bewertung von geplanten Ressourceneffizienz- und Ressourcenschonungsmaßnahmen. Es hilft bei der Einschätzung, ob für die jeweilige Bewertung eine komplette Lebensweganalyse notwendig ist oder lediglich eine partielle Auswertung ausreicht.

Der Gründruck der VDI 4800 Blatt 1:2023-08 kann über den Beuth Verlag kostenpflichtig erworben werden.

Weiterführende Informationen rund um das Thema Normen- und Richtlinienarbeit hat das VDI Zentrum Ressourceneffizienz gebündelt.

Kontakt:

VDI Technologiezentrum GmbH

Postfach 10 11 39, 40002 Düsseldorf

vditz@vdi.de, www.ressource-deutschland.de

Tagungsband zum 58. Frankfurter Bausachverständigentag Neue Zeiten, neue Schadensbilder? Schadstoffe – Feuchte – Abdichtung

Immer häufiger müssen sich Sachverständige sowohl bei Neubauten als auch im Bestand mit Schadstoffen in Bauwerken auseinandersetzen. Diese richtig zu erkennen, zu untersuchen und zu bewerten ist Thema des 58. Frankfurter Bausachverständigentags.

Ein Großteil der Schäden an Gebäuden sind Feuchteschäden. Mit der richtigen Planung, Ausführung und Sanierung von Abdichtungen beschäftigen sich weitere Beiträge dieses Tagungsbandes. Anhand von Fallbeispielen werden Problempunkte, Ursachen sowie die zugrunde liegenden Fehler aufgezeigt und analysiert.

Empfehlungen für mangelfreie und dauerhafte Sanierung und Hinweise zu Eignung und Grenzen dieser Maßnahmen helfen, Schäden richtig zu beurteilen und eine Sanierungsplanung vorzunehmen.

Behandelt wird auch die Frage, welche Schadensbilder und Anforderungen an Sachverständige sich aus den Folgen des Klimawandels und der immer häufiger auftretenden Extremwetterlagen ergeben.

Zudem wird aus rechtlicher Sicht die Frage des unterschiedlichen Umgangs mit Feuchteschäden im Baurecht und Mietrecht behandelt.

Bestellung:

Fraunhofer IRB Verlag

Nobelstraße 12, 70569 Stuttgart

Tel. 0711 – 970-2500, irb@irb.fraunhofer.de

www.irb.fraunhofer.de, www.baufachinformation.de



TALIS 2023/2024 erschienen

Berufsstart-Unterstützung für Architekten und Bauingenieure

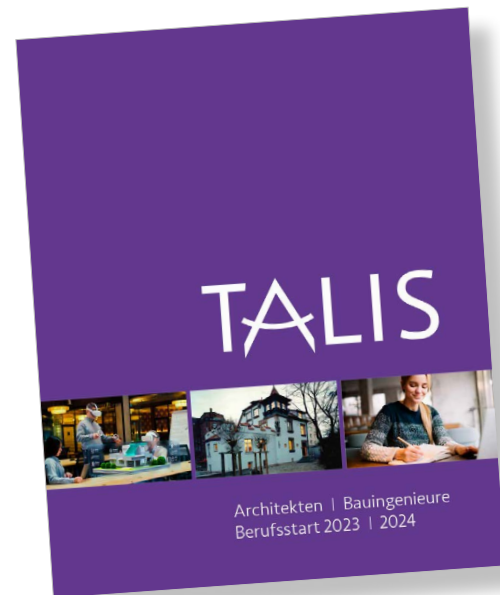
Die Ausgabe TALIS 2023/2024 zeigt auf, welches Potenzial für Architektinnen, Architekten, Bauingenieurinnen und Bauingenieure im Berufsbeginn steckt und wie die Weichen für die spätere Karriere gestellt werden. Wie entscheidet man sich zum Beispiel für das richtige Arbeitsfeld? Nach den ersten Orientierungskapiteln folgt das praktische „Durchstarten im Berufsleben“. Neben Jobsuche, Bewerbung und Gehaltsverhandlung stehen viele weitere Fragen an. Von der Berufspraxis über das Netzwerken bis zur Vorsorge im Alter. Und wie sieht es mit dem Traum von der Selbstständigkeit aus? TALIS 2023/2024 klärt auf, was bei der Entscheidung zu berücksichtigen ist.

Das neue Kapitel in der aktuellen TALIS-Ausgabe heißt „Digitalisierung“, die sich gerade erst im Rahmen von innovativen Bauprojekten in der Praxis durchsetzt. Darüber hinaus kommen in TALIS 2023/2024 auch dieses Mal Praktiker zu Wort, die ihre Erfahrung und einige Projekte einbringen. Wie kommen Architekturschaffende, Bauingenieurinnen und Bauingenieure dahin, internationale Partnerschaften zu begründen, innovativ zu bauen, sich auf Denkmalschutz zu spezialisieren oder ihren Schwerpunkt auf das barrierefreie Planen und (Um-)Bauen zu legen?

Diese Themenvielfalt und die Aufgaben, die aus Klimaschutz und Nachhaltigkeitsstrategien der EU für den Bestand der Bauwerke in Europa entstehen, verdeutlichen, dass weiterhin händierend Architekturschaffende, Bauingenieurinnen und Bauingenieure in der Praxis gesucht werden. TALIS zeigt dabei Wege auf, damit der Berufseinstieg für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen gelingt.

Ralf Lang

Kostenfreie Bestellung der Publikation über:
www.talis-online.de



Jetzt vormerken:

12. Oktober 2023

2. Nachhaltigkeitskonferenz der Bauindustrie:
Klimagerechte Mobilität sichern – Verkehrswege nachhaltig bauen
Berlin

Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr die Infrastruktur. Die Kernfrage lautet: Welchen Beitrag kann die Bauindustrie für eine klimagerechte Mobilität leisten? Und welche Rahmenbedingungen sind erforderlich, damit dies gelingen kann? Teilnahme nur auf Einladung.

Kontakt:
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
info@bauindustrie.de
www.bauindustrie.de

16. November 2023

4. Kongress zum Architekten- und Ingenieurrecht
Senatssaal der Humboldt-Universität
Berlin

Die jährliche Veranstaltungsreihe der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin findet wieder am 16. November 2023 und im Senatssaal der Universität statt. Andrea Gebhard ist für einen Fachvortrag vorgesehen. AHO, BInGK und BAK sind Kooperationspartner der Veranstaltung.

Anmeldungen:
rustmeier@t-online.de

28. – 29. November 2023

BIM World Munich
ICM, Messegelände München

In den letzten sieben Jahren hat sich die BIM World Munich zum führenden Netzwerktreffen in der D-A-CH-Region für die Digitalisierung des Bauens, im Bereich Real Estate und Facility Management entwickelt. Auch in diesem Jahr wird die Ausstellung von Vorträgen vieler Experten begleitet.

Kontakt zur Redaktion:
c.hoffmann@rkw.de, 06196 495-3504,
<https://www.ibr-rgb.de>

Dem RKW Kompetenzzentrum ist eine gendergerechte Kommunikation wichtig. Daher wird primär die neutrale Form verwendet, die für alle Geschlechter gilt. Ist dies nicht möglich, wird sowohl die weibliche als auch die männliche Form genannt. Die Verwendung der o. g. Gender-Möglichkeiten wurde aufgrund der besseren Lesbarkeit gewählt und ist wertfrei. Externen Autorinnen und Autoren ist der Umgang mit der geschlechtsneutralen Schreibweise freigestellt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die in diesem Magazin enthaltenen Angaben werden nach bestem Wissen erstellt und mit großer Sorgfalt auf ihre Richtigkeit überprüft. Trotzdem sind inhaltliche und sachliche Fehler nicht vollständig auszuschließen. Das RKW übernimmt keinerlei Garantie für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Erscheinungsweise: 4x jährlich;
Auflage dieser Ausgabe: 3.000

Kontakt:

BIMWORLD Germany GmbH
Madeleine-Ruoff-Str. 26a
82211 Herrsching
info@bim-world.de
www.bim-world.de

6. November 2023
Wettbewerb Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft

Noch bis zum 6. November 2023 können Beiträge für den Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ eingereicht werden. In allen Bereichen, Architektur, Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft sowie Handwerk und Technik als auch für den Sonderpreis Start-up sind Einzel- und Teamarbeiten herzlich willkommen.

Kontakt und Anmeldung:
RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum
www.auftgebaut.de

Bildnachweise:

iStock_Nikada (Titel), iStock_Tomml (S.2), Zentralverband Deutsches Baugewerbe (S.4), iStock_ollo (S.7), iStock_alvarez (S.8), iStock_wabeno (S.10, 11, 25), iStock_smart-boy10 (S.13-15), iStock_ollo (S.19), EMB (S.20), iStock_Julia Curtis (S.23), 123rf_kentoh, iStock_SensorSpot (S.28).

Impressum

Redaktion: Christina Hoffmann (V.i.S.d.P.), Kerstin Hunkel-Hitzel, Tanja Leis, Bruno Pusch

Gestaltung: Katja Hoffmann
Druck: Schleunungsdruck, Marktheidenfeld

Herausgegeben von:
Jens Nagel
RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V., RKW Kompetenzzentrum, Düsseldorf Straße 40 A, 65760 Eschborn

Geschäftsführung:
Jens Nagel

www.rkw-kompetenzzentrum.de



Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



**Der Wettbewerb für Auszubildende,
Studierende, junge Beschäftigte und
Start-ups der Bauwirtschaft.**

**Anmeldeschluss und
Abgabe bis 6. November 2023**

Wettbewerb Auf IT gebaut 2024

Wettbewerbsbereiche

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Baubetriebswirtschaft
- Handwerk und Technik

In jedem Wettbewerbsbereich sind folgende Preise zu gewinnen

- 1. Platz: 2.500 Euro
- 2. Platz: 1.500 Euro
- 3. Platz: 1.000 Euro
- Sonderpreis Start-up: 2.000 Euro

Nähere Informationen

Christina Hoffmann: +49 6196 495 3504,
c.hoffmann@rkw.de
Tanja Leis: +49 6196 495 3525, leis@rkw.de

www.aufitgebaut.de
www.facebook.de/aufitgebaut
www.rkw.link/rgbau

